

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 50	S0145/11	08.06.2011
zum/zur		
F0091/11 – Fraktion CDU/BfM		
Bezeichnung		
Sachstand Umsetzung Bürgerarbeit		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	21.06.2011	

1. Wer führt die vorbereitenden bzw. begleitenden Schulungen durch?

Das 6-monatige begleitende Coaching ist eine Maßnahme zur Aktivierung nach § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 46 Abs. 1 S. 1 SGB III und wurde nach dem Vergabeverfahren durch die Regionaldirektion Sachsen-Anhalt/Thüringen an eine Bietergemeinschaft unter Führung der FAA Bildungsgesellschaft mbH vergeben. An der Bietergemeinschaft sind folgende Träger beteiligt:

1. FAA Bildungsgesellschaft mbH, Südost
2. BBZM Bildungs- und Beratungszentrum Magdeburg GmbH
3. VHS Bildungswerk in Sachsen-Anhalt GmbH
4. TBZ Technologie- und Berufsbildungszentrum Magdeburg GmbH
5. OKS Oskar Kämmer Schule Gemeinnützige Bildungsgesellschaft mbH
6. EBG Europäisches Bildungswerk für Beruf und Gesellschaft gGmbH
7. ESO Euro-Schulen Sachsen-Anhalt GmbH

Insgesamt werden 3.000 Personen durch die Bietergemeinschaft für 6 Monate in den Phasen 1 bis 3 aktiviert (15 Stunden in der Woche) und im Anschluss die 700 Bürgerarbeiter durch ein begleitendes Coaching 36 Monate unterstützt.

2. Wie viele Personen nutzen das Angebot der „Bürgerarbeit“?

Bis zum 07.06.2011 waren insgesamt 3.647 erwerbsfähige Leistungsberechtigte in die Aktivierungsphase aufgenommen. Darunter waren und/oder sind 2.866 Bedürftige bei den oben genannten Trägern in der Aktivierungsphase und die restlichen 781 Personen werden in den Phasen 1 bis 3 aktiv durch das Jobcenter begleitet.

Die ersten Teilnehmer/innen sind in die Bürgerarbeit im engeren Sinne eingetreten und haben einen Arbeitsvertrag abgeschlossen. Zum Stichtag 07.06.2011 waren mindestens 124 Personen in eine Bürgerarbeitsstelle eingemündet. Ferner waren zum Stichtag 07.06.2011 bereits 65 Projekte mit 276 Arbeitsplätzen bewilligt.

3. Wie viele Personen haben das Angebot abgelehnt?

Die Zahl der durch Anhörungen und Sanktionsbescheide festgestellten Angebotsablehnungen ist nicht bekannt und wird vom Jobcenter Landeshauptstadt nicht erfasst. Eine händische Auszählung wäre mit erheblichen Kosten verbunden und könnte erst mit mehrmonatiger bzw. mehrjähriger Wartezeit abschließend erfolgen, weil die Rechtmäßigkeitsprüfung von Sanktionstatbeständen abschließend der Sozialgerichtsbarkeit obliegt.

4. Wie viele Personen werden in 2011 voraussichtlich aus dem Projekt in den 1. Arbeitsmarkt wechseln?

Bis zum 07.06.2011 sind 816 der 3.647 aktivierten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus der Aktivierungsphase vorzeitig ausgeschieden (22,4%). Davon haben **665 Bedürftige** bis zum 07.06.2011 eine **Arbeit auf dem 1. Arbeitsmarkt aufgenommen (18,2%)**.

Weitere 124 haben eine Bürgerarbeitsstelle angetreten, sind aber nicht Teil der dargelegten 816 Abgänge.

Eine Hochrechnung wie viele Bedürftige 2011 und in den Folgejahren in den ersten Arbeitsmarkt einmünden, ist aufgrund der vielfältigen Variablen nicht möglich. Realistisch ist aber, dass die angestrebte Quote von 20% erreicht wird.

5. Wie sieht die Finanzierung des Projektes aus?

Das Gesamtprojekt finanziert sich aus Bundesmitteln, Bundes ESF-Mittel, Landes ESF-Mittel und aus Mitteln des Eingliederungstitels des Jobcenters. Das **Fördervolumen beträgt über 30 Mio. Euro**.

Das Arbeitgeberbrutto in Höhe von 1.080 € monatlich für die 700 Bürgerarbeitsstellen im engeren Sinne wird ausschließlich aus Bundes- und Bundes ESF-Mittel finanziert. Das Finanzvolumen beträgt bis zu 27,2 Mio. Euro (1.080 Euro x 36 Monate x 700 Stellen). Zusätzlich stellt das Land Sachsen-Anhalt Landes ESF-Mittel für die Aktivierungsphase und das begleitende Coaching in der Beschäftigungsphase im Volumen von 2,5 Mio. Euro zur Verfügung. Das Jobcenter Magdeburg muss ferner aus dem Eingliederungstitel zusätzlich 25% (daher 0,625 Mio. Euro) einbringen.

Brüning